



### Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 36. Sitzung der  
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf  
vom 18.08.2011 – öffentlicher Teil S. 1

Beschlussprotokoll der 36. Sitzung der  
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf  
vom 18.08.2011 – nicht öffentlicher Teil S. 3

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/  
Eggersdorf  
Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs  
des „Straßenbauprogramms 2020“ für die  
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf“ S. 3

Benutzungsordnung für die Bibliothek der  
Gemeinde Petershagen/Eggersdorf  
-Bibliotheksbenutzungsordnung-  
vom 04.08.2011 S. 3

### **Beschlussprotokoll der 36. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.08.2011 - öffentlicher Teil**

#### **Beschluss 4/36/62/11**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wählt Herrn Peter Krischker zum 2. Stellvertreter der Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

#### **Beschluss 4/36/63/11**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf bestellt

- Herrn Peter Krischker sowie Herrn Klaus Körner - in dieser Reihenfolge - zu Stellvertretern der durch die Fraktion Die Linke benannten Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeindevertretung sowie
- Frau Monika Hauser zur zweiten Stellvertreterin des durch die Fraktion CDU/FDP/PEBB benannten Mitgliedes des Hauptausschusses der Gemeindevertretung.

#### **Beschluss 4/36/64/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, folgende Besetzung der beratenden Ausschüsse durch Mitglieder der Gemeindevertretung festzustellen:

##### Bau- und Umweltausschuss

1. Burkhard Paulat, Stellvertreter: Harald Gansel, Dr. Hagen Kattner
2. Gunnar Wiench, Stellvertreter: Harald Gansel, Dr. Hagen Kattner
3. Andreas Lüders, Stellvertreter: Monika Hauser, Uwe Bendel
4. Rita Schmidt, Stellvertreter: Wolfgang Brunnow
5. Burkhard Herzog, Stellvertreter: Burkhard Schaum

Den Ausschussvorsitz führt Burkhard Paulat.

##### Ausschuss für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

1. Gunnar Wiench, Stellvertreter: Peter Krischker, Klaus Körner
2. Thomas Kraatz, Stellvertreter: Peter Krischker, Klaus Körner
3. Uwe Bendel, Stellvertreter: Heiko Krause, Monika Hauser
4. Wolfgang Brunnow, Stellvertreter: Rita Schmidt
5. Hans-Joachim Kannekowitz, Stellvertreter: Manfred Seeger

Den Ausschussvorsitz führt Uwe Bendel.

##### Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

1. Dr. Karin Reimann, Stellvertreter: Dr. Hagen Kattner, Harald Gansel
2. Klaus Körner, Stellvertreter: Dr. Hagen Kattner, Harald Gansel
3. Monika Hauser, Stellvertreter: Cordula Dinter, Heiko Krause
4. Christine Schliebs, Stellvertreter: Rita Schmidt
5. Michael Claus, Stellvertreter: Manfred Seeger

Den Ausschussvorsitz führt Christine Schliebs.

##### Finanzausschuss

1. Peter Krischker, Stellvertreter: Klaus Körner, Thomas Kraatz
2. Harald Gansel, Stellvertreter: Klaus Körner, Thomas Kraatz
3. Cordula Dinter, Stellvertreter: Andreas Lüders, Uwe Bendel
4. Christine Schliebs, Stellvertreter: Wolfgang Brunnow
5. Hans-Joachim Kannekowitz, Stellvertreter: Manfred Seeger

Den Ausschussvorsitz führt Peter Krischker.

##### Vergabe- und Kontrollausschuss

1. Thomas Kraatz, Stellvertreter: Dr. Hagen Kattner, Harald Gansel
2. Burkhard Paulat, Stellvertreter: Dr. Hagen Kattner, Harald Gansel
3. Andreas Lüders, Stellvertreter: Uwe Bendel, Cordula Dinter
4. Wolfgang Brunnow, Stellvertreter: Christine Schliebs
5. Hans-Joachim Kannekowitz, Stellvertreter: Manfred Seeger

Den Ausschussvorsitz führt Burkhard Paulat.

##### zeitweiliger Ausschuss zur Erarbeitung einer Mobilfunkkonzeption

1. Thomas Kraatz, Stellvertreter: Dr. Karin Reimann, Gunnar Wiench
2. Burkhard Paulat, Stellvertreter: Dr. Karin Reimann, Gunnar Wiench
3. Uwe Bendel, Stellvertreter: Monika Hauser, Andreas Lüders
4. Christine Schliebs, Stellvertreter: Wolfgang Brunnow
5. Hans-Joachim Kannekowitz, Stellvertreter: Manfred Seeger

Den Ausschussvorsitz führt Uwe Bendel.

#### **Beschluss 4/36/65/11**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, gem. § 3 Abs. 3 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf festzustellen, dass Frau Rita Schmidt das Mandat als Gemeindevertreterin in den Monaten Mai 2011 - Juli 2011 nicht ausgeübt hat.

#### **Beschluss 4/36/66/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“, OT Petershagen, vom 14. Juni 2011 bis 15. Juli 2011 von der Öffentlichkeit sowie von den mit Schreiben vom 6. Juni 2011 beteilig-

ten Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen zu prüfen und entsprechend dem anliegenden und vervollständigten Abwägungsprotokoll zu entscheiden.

**Beschluss 4/36/67/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, folgenden Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“, OT Petershagen, zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 14. Juni 2011 bis 15. Juli 2011 von der Öffentlichkeit sowie von den Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingereichten Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit nachstehendem Ergebnis geprüft sowie gegeneinander und untereinander abgewogen:

a) Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Berücksichtigt werden die Anregungen von:

- Lokale Agenda Petershagen/Eggersdorf.

Nicht berücksichtigt werden die Anregungen von:

- NABU-Ortsgruppe Petershagen/Eggersdorf,
- Herrn Sascha Heidemann.

b) Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Berücksichtigt werden Anregungen von:

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abt. Bodendenkmalpflege,
- Deutsche Bahn Services Immobilien GmbH,
- E.ON e.dis AG, Regionalbereich Ost-Brandenburg-Energie Nord AG,
- EWE Netz GmbH,
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung,
- Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Bauordnungsamt / Planungsrecht,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde,
- Landkreis Märkisch-Oderland, Untere Wasserbehörde,
- Regionale Planungsgemeinschaft Oderland-Spree,
- Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst

2. Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt auf der Grundlage der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), sowie aufgrund des § 9 Abs. 4 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“, OT Petershagen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Seniorenwohnen Eggersdorfer Straße 65“ wird gebilligt.

4. Der Durchführungsvertrag wird gebilligt.

5. Die Gemeindeverwaltung (der Bürgermeister) wird beauftragt,

- a) die Personen, die Anregungen abgegeben haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe zu unterrichten,
- b) für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde zu beantragen,
- c) die Genehmigung unter Angabe der erforderlichen Hinweise ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss 4/36/68/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Straßenbauprogramms 2020 zum OT Petershagen sowie zur Gartenstraße und Seemannstraße, OT Eggersdorf von der Öffentlichkeit vorgebrachten Anregungen zu prüfen und entsprechend dem anliegenden Abwägungsprotokoll zu entscheiden.

**Beschluss 4/36/69/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den unter Beachtung der Abwägungsergebnisse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit erstellten 2. Entwurf des Straßenbauprogramms 2020 zu bestätigen und erneut der Öffentlichkeit vorzulegen.

**Beschluss 4/36/70/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Straßenzug Elbestraße / Waldfriedenstraße zwischen Bruchmühler Straße und Karl-Liebknecht-Straße, OT Petershagen auf der Grundlage des anliegenden Projekts (Bauprogramm) mit folgender Änderung herzustellen:

Für den Straßenzug ist ein Regelquerschnitt von 4,75 m vorzusehen.

Die betroffenen Teile der Elbestraße und der Waldfriedenstraße werden beitragsrechtlich zu einem Abschnitt zusammengefasst.

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung:**

Zahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung:

16

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 3

Stimmenthaltungen: 4

Zahl der nach § 22 BbgKVerf ausgeschlossenen Mitglieder der Gemeindevertretung: 1

Olaf Borchardt	Nein	Wolfgang Brunnow	Enthaltung
Harald Gansel	Ja	Monika Hauser	Enthaltung
Burkhard Herzog	Nein	Hans-Joachim Kannekowitz	Ja
Dr. Hagen Kattner	Ja	Klaus Körner	Ja
Thomas Kraatz	Enthaltung	Heiko Krause	Ja
Peter Kriskcher	Ja	Andreas Lüders	Enthaltung
Burkhard Paulat	Nein	Burkhard Schaum	Ja
Christine Schliebs	Ja		

#### **Beschluss 4/36/71/11**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, folgende Eckpunkte der Ausschreibung der Leistung „Elektroenergielieferung gemeindliche Verbrauchsstellen und Straßenbeleuchtung“ zu bestätigen:

#### **Leistungsgegenstand:**

Elektroenergie mit einem Anteil von mindestens 70% aus erneuerbaren Energien gewonnenem Strom und ohne Anteile von Strom, der in Atomkraftwerken gewonnen wurde

#### **Lieferzeitraum:**

01.01.2012 - 31.12.2012

#### **Aufteilung in Lose:**

2 Lose (gemeindliche Verbrauchsstellen und Straßenbeleuchtung)

#### **Zuschlagskriterium:**

Angebotsendpreis

#### **Sonstiges:**

mit elektronischer Auktion

### **Beschlussprotokoll der 36. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 18.08.2011 – nicht öffentlicher Teil**

#### **Beschluss 4/36/72/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zum Bauvorhaben „Neubau Haus III FAW- Schule / Jugendclub OT Petershagen“, Los 6 „Elektroinstallation“ im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an Fa. Wegner aus Petershagen/Eggersdorf zu vergeben.

#### **Beschluss 4/36/73/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zum Bauvorhaben „Neubau Haus III FAW- Schule / Jugendclub OT Petershagen“, Los 9 „Heizung / Sanitär“ im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an Fa. Eurotherm Versorgungstechnik Berlin GmbH aus Berlin zu vergeben.

#### **Beschluss 4/36/74/11**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den Auftrag zum Bauvorhaben „Erweiterung Kita „Giebelspatzen“ OT Petershagen“, Los 2 „Rohbauarbeiten“ im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung an Fa. HBG Baugesellschaft mbH aus Havelberg zu vergeben.

### **BEKANNTMACHUNG**

#### **der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

### **Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des „Straßenbauprogramms 2020“ für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf**

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 18. August 2011 beschlossen, den 2. Entwurf des Straßenbauprogramms 2020 (SBP 2020) für die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf zu bestätigen und öffentlich auszulegen (Beschluss Nr. 4/37/68/11).

Die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs erfolgt in der Zeit vom

**08. September bis zum 07. Oktober 2011**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung OT Eggersdorf, Am Markt 8, Zimmer 004, während der Sprechzeiten:

**dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr.**

Während des Auslegungszeitraums können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Straßenbauprogramms 2020 abgegeben werden.

Der 2. Entwurf zum „Straßenbauprogramms 2020“ kann ab dem 08. September 2011 auch im Internet unter [www.doppeldorf.de](http://www.doppeldorf.de) eingesehen werden.

Petershagen/Eggersdorf, den 30. August 2011

*Olaf Borchardt*  
Bürgermeister

## **BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DIE BIBLIOTHEK DER GEMEINDE PETERSHAGEN/EGGERSDORF**

### **-Bibliotheksbenutzungsordnung- vom 04.08.2011**

#### **1. Allgemeines**

- 1.1. Die Gemeindebibliothek mit ihren Standorten in der Lindenstraße 21 und Am Markt 11 ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf. Sie ist jedermann zugänglich und dient der allgemeinen und fachlichen Bildung, der Information und der Unterhaltung.
- 1.2. Die Benutzung der Bibliothek und die Ausleihe von Medien erfolgen auf öffentlich-rechtlicher Basis.
- 1.3. Voraussetzung zur Nutzung der Bibliothek ist die schriftliche Anerkennung der Benutzungsordnung durch den Nutzer bzw. durch seinen gesetzlichen Vertreter sowie das Einverständnis des Nutzers zur elektronischen Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten.

- 1.4. Die Ausleihe ist kostenpflichtig. Es werden Gebühren nach der Benutzungsgebührensatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- 1.5. Die Bibliothek hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang an den Bibliotheksgebäuden bekannt gemacht.

#### **2. Anmeldung**

- 2.1. Die Benutzung der Bibliothek ist Nutzern ab dem Schuleintrittsalter gestattet.
- 2.2. Vor der erstmaligen Benutzung der Bibliothek hat sich der Nutzer persönlich und – sofern im Besitz - unter Vorlage eines gültigen Personaldokumentes anzumelden. Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters,



sowie deren Erklärung, die Benutzungsordnung anerkennen und für Verlust oder Beschädigungen entliehener Medien zu haften.

- 2.3. Dem Nutzer wird ein Bibliotheksausweis ausgestellt, der nicht übertragbar ist. Das Anmeldeformular verbleibt in der Bibliothek. Eine Änderung der Anschrift oder des Namens ist unter Vorlage des Personaldokumentes der Gemeindebibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- 2.4. Von den vorgenannten Regelungen kann abgewichen werden, wenn durch den Nutzer eine einmalige oder nicht dauerhafte Nutzung der Bibliothek beabsichtigt wird.

### 3. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

- 3.1 Die Ausleihfrist beträgt für
  - Bücher, Musikkassetten, Zeitschriften, Spiele und CD-ROMs 4 Wochen
  - Videofilme, DVDs 1 Woche.In begründeten Fällen kann die Ausleihfrist durch die Gemeindebibliothek verkürzt werden.
- 3.2. Präsenzbestände werden nicht ausgeliehen.
- 3.3. Die Ausleihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Der Antrag kann schriftlich, mündlich oder telefonisch gestellt werden. Die Ausleihfrist von Videofilmen und DVDs kann um einen Tag verlängert werden.
- 3.4. Ausgeliehene Medieneinheiten können vorbestellt werden.
- 3.5. Im Interesse des Jugendschutzes wird die Ausleihe von Medien an Jugendlichen unter 18 Jahren in Einzelfällen beschränkt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können keine Literatur für Erwachsene ausleihen.

### 4. Behandlung der ausgeliehenen Medien

- 4.1. Der Benutzer ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Vor ihrer Ausleihe sind die Medien durch den Nutzer auf Vollständigkeit und eventuelle Beschädigungen zu überprüfen. Festgestellte Beschädigungen sind dem Bibliothekspersonal anzuzeigen.
- 4.2. In begründeten Fällen ist das Bibliothekspersonal berechtigt, vom Nutzer die schriftliche Bestätigung über den ordnungsgemäßen Zustand der entliehenen Medien zu verlangen.
- 4.3. Ausgeliehene Medien dürfen nicht an Dritte weiter gegeben werden.
- 4.4. Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien ist der Gemeindebibliothek anzuzeigen.

### 5. Haftung

Für die schuldhaftige Beschädigung ausgeliehener Medien oder Einrichtungen der Gemeindebibliothek sowie für den Verlust von Medien ist vom Nutzer Schadensersatz in Höhe des festgestellten Schadens zu leisten. Schadenersatz ist in Geld, für Medien auch durch Medienersatz zu leisten. Bei Medienersatz ist in der Regel das gleiche Medium, soweit noch erhältlich, wiederzubeschaffen. Ist das Medium nicht mehr erhältlich, ist ein gleichwertiges Ersatzexemplar zu beschaffen, das durch die Gemeindebibliothek benannt wird.

### 6. Verhalten in den Räumen der Gemeindebibliotheken

- 6.1. Taschen und Mappen müssen vor dem Aufenthalt in den Bibliotheksräumen zur Aufbewahrung in den vorgesehenen Schränken eingeschlossen werden.
- 6.2. Rauchen, Essen, Trinken oder laute Unterhaltung sind in den Räumen der Bibliothek nicht gestattet.
- 6.3. Tiere dürfen von den Benutzern nicht mit in die Bibliothek genommen werden.
- 6.4. Benutzer, die wiederholt oder erheblich gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

### 7. Überschreiten der Ausleihfrist

- 7.1. Für Medien, die erst nach Ablauf der Ausleihfrist zurückgegeben werden, ist, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung bereits zugeht oder nicht, eine Versäumnisgebühr entsprechend der Benutzungsgebührensatzung zu entrichten.
- 7.2. Die Einziehung der Versäumnisgebühr, der Ersatzleistungen und der Medieneinheiten, zu deren Rückgabe vergeblich aufgefordert worden ist, erfolgt im Verwaltungsverfahren.

### 8. Benutzung des PC-Arbeitsplatzes und des Internetzuganges

#### 8.1. Benutzungsvorschriften

- 8.1.1. Die Benutzung des PC-Arbeitsplatzes ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Bibliothekspersonal gestattet.
- 8.1.2. Es ist nicht gestattet, Veränderungen an der Hardware oder an der System- oder Netzwerkkonfiguration des PC vorzunehmen oder Programme oder Programmkomponenten zu installieren oder zu deinstallieren. Bei der Benutzung auftretende technische Probleme oder Beschädigungen des PC oder von Zubehörteilen sind unverzüglich dem Bibliothekspersonal anzuzeigen.
- 8.1.3. Bei der Verarbeitung von Daten sind die Bestimmungen des Urheberrechtes zu beachten. Kopien von Daten, die auf den in der Bibliothek vorhandenen Datenträgern (CD-ROM, Festplattenspeicher) gespeichert sind, dürfen ausschließlich im Rahmen des nach dem Urheberrecht Zulässigen erstellt, gespeichert, verbreitet oder übertragen werden.
- 8.1.4. Die Vernetzung des PCs mit privaten Geräten (Notebooks, Handys, Handhelds etc.) ist nicht gestattet.
- 8.1.5. Die Erstellung von Ausdrucken ist gebührenpflichtig.
- 8.1.6. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Nutzer beim Bibliothekspersonal abzumelden.

#### 8.2. Benutzung des Internets

- 8.2.1. Die Benutzung des Internetzuganges der Gemeindebibliothek ist gebührenpflichtig.
- 8.2.2. Die Gemeinde Petershagen/Eggersdorf haftet nicht für die Übertragungsgeschwindigkeit oder Verfügbarkeit des Internetzuganges sowie für Inhalte, Qualität, Funktionsfähigkeit und Virenfreiheit von aus dem Internet bezogener Software.
- 8.2.3. Die Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes zum Zwecke der Gewinnung oder Verbreitung von Informationen gewaltverherrlichenden, pornographischen oder rassistischen Inhaltes ist nicht gestattet.

### 9. Fernleihe

Fernleihbestellungen sind entsprechend der Leihverkehrsordnung möglich und kostenpflichtig. Die Bezahlung erfolgt unabhängig von einer möglichen und der zeitlichen Realisierung.

### 10. In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.09.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzerordnung vom 12.06.2008 außer Kraft.

Petershagen/Eggersdorf, den 05.08.2011

gez. Olaf Borchardt  
Bürgermeister